

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 21.02.2019
5. Mitteilungen Landrat
6. Abfallbilanz 2018 (627/2019)
7. Sachstand Radwegeprogramm (660/2019)
8. Überparteilicher Antrag zur Genehmigung von Fußgängerbedarfslichtsignalanlagen (612/2019)
9. Antrag der CDU Kreistagsfraktion: Verkehrsentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (665/2019)
10. Antrag der CDU Kreistagsfraktion: Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (666/2019)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoping eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoping stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 21.02.2019

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 21.02.2019 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

KTA Schütte erläutert seinen Antrag auf Änderung der Niederschrift zum Protokoll der 11. Bau-, Struktur- und Umweltausschusssitzung vom 21.02.2019 zum TOP 7 der Tagesordnung vor. Er führt aus, dass der Antrag der SPD vom 09.01.2019 auf Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Landkreis Vechta nicht zurückgezogen wurde, sondern auf Vorschlag von KTA Warnking bis zur Vorstellung des Erstergebnisses zur Konzepterarbeitung zum RROP zurückgestellt worden ist.

Sodann beschließt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei 2 Enthaltungen:

„Die Niederschrift zum Protokoll der Bau-, Struktur- und Umweltausschusssitzung vom 21.02.2019 wird mit folgender Neufassung der Absätze 4 und 5 des TOPS 7 genehmigt:

KTA Schütte stimmt dem Vorschlag des KTA Warnking zu, die Behandlung des SPD Antrages wird vertagt bis zur Vorstellung der Erstergebnisse zur Konzepterarbeitung (Sommer 2019, laut Amtsleiter Gehrmann) zum RROP. Anschließend erfolgt in diesem Zusammenhang eine Neubearbeitung.“

5. Mitteilungen Landrat

Sachstand zur Einführung einer gelben Tonne unter Berücksichtigung des neuen Verpackungsgesetzes

Landrat Herbert Winkel teilt mit, dass hinsichtlich der Ausgestaltung des Sammel-systems für Leichtverpackungen (die bisher im gelben Sack gesammelt werden) das neu zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz vorsieht, dass der Landkreis als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ab dem 01.01.2019 durch schriftlichen Verwaltungsakt (=Rahmenvorgabe) die Art des Sammel-systems, die Art und Größe der Sammelbehälter und Häufigkeit der Sammlung festlegen kann.

Mit Beschluss des Kreistages vom 05.04.2018 (Vorlage 398/2018) wurde die AWV bzw. der Landkreis mit entsprechenden Verhandlungen mit den dualen Systemen wie auch der Erlass einer solchen Rahmenvorgabe beauftragt, um die Sammlung der Leichtverpackungsabfälle zukünftig wahlweise in gelben Tonnen oder aber gelben Säcken zu ermöglichen.

Nachdem die entsprechenden Verhandlungen mit der Ausschreibungsführerin für das Gebiet des Landkreises Vechta gescheitert sind, hat der Landkreis Vechta nunmehr eine Rahmenvorgabe zur Sammlung restentleerter Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen ab dem 01.01.2021 erlassen. Die Rahmenvorgabe ist noch nicht bestandskräftig.

6. Abfallbilanz 2018 (627/2019)

Herr Nüske, Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbh (AWV), stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 1) die Abfallbilanz 2018 vor. Dabei geht er insbesondere auf die Abfallentwicklung von 2005 bis 2018 ein.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Hoping, ob mit Änderungen für den Bürger zu rechnen sei, antwortet Herr Nüske, dass es aufgrund von gesetzlichen Änderungen zwar nie Kontinuität in diesem Bereich gebe, jedoch nicht mit direkten Auswirkungen auf den Bürger zu rechnen sei.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Nüske zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn Nüske und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre.

7. Sachstand Radwegeprogramm (660/2019)

Herr Blömer (Sachgebietsleiter Tiefbau und zentrale Vergabestelle) berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage 2) über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Planung und Anlage von Radwegen an Außerortskreisstraßen und stellt die noch verbliebenen rund 10% an Strecken ohne Radwege im Kreisstraßennetz sowie deren Planungssachstand vor.

KTA Elberfeld fragt nach, ob der Radwegeausbau der K 265 (Lohne – Aschen) aufgrund des moorigen Bodenzustands überhaupt möglich sei. Herr Blömer entgegnet, dass der Ausbau in diesem Bereich aufgrund der Verstärkung des Unterbaus im Zuge der letzten Fahrbahnsanierung möglich ist.

KTA Hüttemeyer begrüßt den Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen und hält es für sinnvoll, die Quote der Radwege an Kreisstraßen nahe 100 % zu bringen. Er erkundigt sich, wo die konkreten Schwierigkeiten bei der Baumaßnahme in Meyerhöfen (K 245) zurzeit bestehen. Herr Blömer begründet dies zum einen mit den unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen, die als Ersatz für den Radwegeausbau notwendig sind, und zum anderen mit den noch nicht vollständig abgeschlossenen Grunderwerbsverhandlungen.

Landrat Winkel ergänzt, dass, wenn sich die Grunderwerbsverhandlungen weiterhin hinziehen würden, über ein Planfeststellungsverfahren nachgedacht werden müsse bzw. andere Maßnahmen wie die entlang der K267 in Dinklage vorgezogen werden.

Hier hätten die Anwohner in Form einer Unterschriftenliste ihren Wunsch nach einem Radweg Ausdruck verliehen.

KTA Schaffhausen hält den nahezu vollständigen Ausbau von Radwegen an Kreisstraßen in Zeiten von E-Bikes und E-Scooter ebenfalls für sinnvoll.

Herr Blömer erläutert auf Nachfrage, dass das Modellprojekt „Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer außer Orts“ aufgrund von mangelnder Rechtssicherheit vom Gesetzgeber voraussichtlich nicht weiter verfolgt wird.

KTA Kiene-Schockemöhle favorisiert das Radfahren außerorts auf einem separaten Fahrradweg.

Auf Nachfrage des KTA Elberfeld erläutert Herr Blömer, dass mit einer Kostensteigerung von circa 25 % gerechnet wird, wenn sich die Breite des Radwegs von 2,0 m auf 2,5 m erhöht. Dies sei aber im jeweiligen konkreten Einzelfall zu prüfen.

KTA Robert Blömer weist auf die Notwendigkeit des Radweges an der K267/Dinklage-Schwege sowie auf die bereits der Verwaltung vorliegenden Unterschriftenliste und die hohe Bereitschaft der Anlieger hin. Die Verwaltung wird die Planung dieses Radwegeabschnittes entsprechend konkretisieren und in das Bauprogramm mit aufnehmen.

Abschließend nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis, dass, wie von der Verwaltung vorgestellt, bei zukünftigen Neuplanungen von Radwegen mit einer Breite von 2,50m geplant wird und perspektivisch eine Radwegquote von annähernd 100% erreicht werden soll.

8. Überparteilicher Antrag zur Genehmigung von Fußgängerbedarfslichtsignalanlagen (612/2019)

KTA Decker stellt den überparteilichen Antrag zur Schaffung einer weiteren Kategorie für die Genehmigung von Fußgängerbedarfslichtsignalanlagen (FLSA) vor. KTA Decker geht dabei auf den abgelehnten Antrag auf Errichtung einer FLSA in Boringhausen, Stadt Damme, ein.

KTA Schütte stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, weil es durch die FLSA zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr komme. Des Weiteren könne das Maß an Sicherheit nicht von dem Finanzvolumen einer Gemeinde abhängen.

Kreisrat Böckenstette nimmt aus verwaltungsrechtlicher Sicht Stellung zu dem Antrag. Der Landkreis Vechta handle als zuständige Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Grundlage für die Errichtung von Lichtsignalanlagen für Fußgänger sei eine Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen. Danach werden u.a. Verkehrsmengen aus Längs- und Querungsverkehren in ein Verhältnis zueinander gesetzt und hieraus Empfehlungen für eine Entscheidung abgeleitet. Bei der Entscheidungsfindung sei außerdem nicht nur die Sicherheit für Fußgänger zu berücksichtigen, sondern auch die Gewährleistung der Leichtigkeit des Verkehrs und des Verkehrsflusses. Bei einer Messung in Boringhausen wurden in der Zeit von 13.00 Uhr und 14.00 Uhr gerade einmal 13 die Fahrbahn querende Personen bei 255 Fahrzeugen festgestellt.

KTA Hüttemeyer weist darauf hin, dass die Verkehrsüberwachungsmittel u. a. für das Schutzengelprojekt und Fahrsicherheitstrainings eingesetzt werden, was auch äußerst sinnvoll sei. Herr Hüttemeyer kann dem Antrag nicht zustimmen, zumal es sich bei der besagten Stelle in Borringhausen außerdem nicht um einen Unfallschwerpunkt handele.

Ausschussvorsitzender Herr Hoving weist ergänzend darauf hin, dass es bei dem Antrag nicht um die Genehmigung einer FLSA in Borringhausen, sondern um die Änderung der Voraussetzungen für die Genehmigung von FLSA im Allgemeinen gehe.

Landrat Winkel empfiehlt, dem Antrag nicht stattzugeben. Die Verwaltung habe sich an den entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu orientieren, die eindeutige Voraussetzungen für die Errichtung von FLSA vorgeben. Darüber hinaus gewährleisten diese Gleichbehandlung und Rechtssicherheit bei der Entscheidung über die Errichtung von FLSA.

Sodann beschließt der Ausschuss bei 3 Enthaltungen mehrheitlich:

„Der überparteiliche Antrag auf Schaffung einer weiteren Kategorie für die Genehmigung von Fußgängerbedarfslichtsignalanlagen wird abgelehnt.“

9. Antrag der CDU Kreistagsfraktion: Verkehrsentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (665/2019)

KTA Blömer stellt den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, ein Verkehrsentwicklungskonzept zu erstellen, dem Ausschuss vor. Hierzu erläutert er einige Ziele eines möglichen Verkehrsentwicklungskonzepts, die nicht abschließend sein sollen. Es soll zukunftsorientiert geprüft werden, ob E-Bike-Schnelltrassen entlang der Hauptverkehrsachsen oder Parkplätze für Mitfahrgelegenheiten an Autobahnzufahrten gebaut werden können. Außerdem soll erörtert werden, wie die Straßen aufgrund der immer weiter ansteigenden Zahl von Verkehrsteilnehmern durch strukturelle Maßnahmen entlastet werden können.

KTA Schütte weist darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion einen ähnlichen Antrag auf Entwicklung eines Verkehrskonzepts gestellt habe. Dieser wurde mit der Begründung zurückgestellt, die ersten Ergebnisse des Verkehrsbeitrags zum Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) abzuwarten.

Herr Blömer weist darauf hin, dass beide Fraktionen hinsichtlich der Erstellung eines Verkehrskonzepts dasselbe Ziel und dieselben Interessen verfolgen und man sich demnach gemeinsam auf eine entsprechende Ausgestaltung des CDU-Antrages konzentrieren sollte.

Er ergänzt, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 28.03.2019 beschlossen habe, den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur weiteren Beratung in den Ausschuss zu verweisen. Das bedeute auch, dass dieser Antrag im Rahmen der Beratung durch den Ausschuss hier und heute ergänzt bzw. gemeinsam ausgestaltet werden könne.

Herr Gehrmann (Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung) und Herr Gründing stellen die geplanten Inhalte des Verkehrsbeitrages für das RROP auszugsweise vor. Herr Gründing erklärt, dass Mitte des Jahres 2019 mit

ersten Ergebnissen zu rechnen ist. Allgemeine Verkehrsuntersuchungen dienen hierbei als Grundlage zur Formulierung von Grundsätzen und Zielen im RROP. Hierfür soll insbesondere eine Zustandsanalyse der Verkehrsarten und –mittel durchgeführt werden.

Amtsleiter Gehrman stellt klar, dass es sich bei dem bisher beauftragten Planungsumfang nur um eine Zustandsanalyse des Verkehrs auf Maßstabsebene Landkreis handele. Konkrete Umsetzungsplanungen, z. B. von Radschnellwegen, seien im bisherigen Auftrag an das Fachbüro nicht enthalten.

KTA Schütte betont die Bedeutung eines Verkehrsentwicklungskonzepts. Der Verkehrsbeitrag zum RROP sei richtungsweisend für das gesamte Konzept.

Vorsitzender Hoping schlägt vor, den CDU-Antrag bis zur Vorstellung der ersten Ergebnisse des Verkehrsbeitrags zum RROP im Bauausschuss im Herbst zurückzustellen.

Sodann beschließt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit bei 1 Enthaltung:

„Der CDU-Antrag auf Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzepts für den Landkreis Vechta wird bis zur Vorstellung der Erstergebnisse der Konzepterarbeitung zum RROP vertagt. Anschließend erfolgt in diesem Zusammenhang eine Neuberatung.“

10. Antrag der CDU Kreistagsfraktion: Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Vechta (666/2019)

KTA Warnking stellt den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes zu prüfen, dem Ausschuss vor.

Er betont, dass der Landkreis Vechta gute Rahmenbedingungen für ein Leben mit vielen Perspektiven bietet. Ein Kreisentwicklungskonzept trägt dazu bei, strategische Schwerpunkte zu legen und thematisiert Themen wie z. B. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt und Bildung.

Herr Warnking weist auf die Bedeutung der Bürgerbeteiligung, insbesondere anhand von Workshops hin. Auf Nachfrage des KTA Elberfeld, ob es Konzepte im Rahmen der Bürgerbeteiligung schon gebe, antwortet Kreisrat Böckenstette, dass ein Workshop im Zuge des Demografieprozesses angesetzt war, aber aufgrund von geringer Teilnahmequote abgesagt werden musste.

KTA Schütte stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu und sieht die Erstellung des Konzepts nicht als reine Verwaltungsaufgabe, sondern als Ergebnis eines gemeinsamen Dialogs zwischen Kommune und Bürger. Bei der Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts handle es sich um einen fortschreitenden Prozess, da immer wieder neue Einflüsse miteinbezogen werden müssen.

Amtsleiter Gehrman weist darauf hin, dass es sich bei Kreisentwicklungskonzepten um informelle Planungsprozesse ohne Pflichtinhalte handelt, die bei Erarbeitung mit Bürgerbeteiligung sehr aufwendig sind.

Laut Gehrman wird durch die Neuaufstellung des RROP als gesetzliche Aufgabe bereits eine Vielzahl von Themen der Kreisentwicklung mit diversen Schnittstellen bearbeitet. Zudem liegen in verschiedenen Ämtern des Landkreises bereits viele

Konzepte vor (Demographiepakt, Regionales Entwicklungskonzept LEADER, Bildungsregion, Gesundheitsregion, Wohnraumversorgungskonzept, Nahverkehrsplan, usw.), die in einem ganzheitlichen Kreisentwicklungskonzept zusammen geführt werden müssten. Zusätzliche Inhalte, wie die Förderung der regionalen Wirtschaft und der regionalen Identität durch Maßnahmen des Verbundes Oldenburger Münsterland, könnten auch in einem Kreisentwicklungskonzept erarbeitet werden.

KTA Decker sieht die Gefahr, dass aufgrund von Überschneidungen Projekte vernachlässigt werden könnten. KTA Warnking schlägt deshalb vor, für die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts ein Fachbüro zu beauftragen.

KTA Hüttemeyer betont, dass dem Bürger nicht bewusst sei, dass es innerhalb der Kreisentwicklung viele Konzepte schon gebe und viele Ziele bereits erreicht seien. Aus diesem Grund regt er an, dass die Verwaltung auf schon bestehende Konzepte und erreichte Ziele deutlicher hinweist.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzepts zu prüfen.“

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Vechta, 24.05.2019

Winkel
Landrat

Middelbeck
Protokollführerin